

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1845

68 (11.3.1845)

Dienstag, den 11. März 1845.

[A.220.3] Karlsruhe. Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen:

Friedenspalmen.

Christliches Handbuch in Betrachtungen und Gebeten für Lebende, Kranke, Pilger zur Ewigkeit, ihre Freunde und seelsorglichen Führer. Von Johann Nepomuk Müller, der Philosophie und Theologie Doktor, erzbischöflichem Dompräbendar an der Metropolitankirche zu Freiburg. Mit Genehmigung des hochwürdigsten erzbischöflichen Ordinariats. 2 Bände, 64 Bogen 8., in Umschlag broschirt, mit Stahlstich und gestochenen Titel. Preis 3 fl. oder 2 Rthlr.; dasselbe in gr. 8. mit grobem Druck 4 fl. oder 2 Rthlr. 12 gr., auf Velinpapier 4 fl. 30 kr. oder 2 Rthlr. 20 gr.

Das Urtheil eines hochwürdigsten erzbischöflichen Ordinariats über dieses Werk, welches Hochdasselbe unter Nr. 7700 vom 31. Dezember 1841 bei Ertheilung der kirchlichen Approbation ausgesprochen, lautet wie folgt:

„Wer das Buch selbst in seinem näheren Inhalte durchgeht, findet nicht bloß ein reichhaltiges, sondern auch ein gut bearbeitetes Material, welches dem Seelsorger, wie dem seiner Fürsorge anvertrauten Kranken und Leidenden die trefflichsten Dienste leisten wird. Fast für jede nur denkbare Lage sind Gebete, Betrachtungen, Zusprüche, Beispiele u. v. d. m. vorhanden, die sämmtlich den Geist der Schrift und der Bäter atmen, so daß man das Ganze eine Vereinigung dessen, was in jenen über Leiden und Krankheit Erbauendes und Belehrendes gesagt wird, nennen könnte.“

Die Friedenspalmen sind nicht nur gänzlich frei von heterodoxen und ein frommes Ohr beleidigenden Sägen und Ausdrücken, sondern dienen selbst dazu, in den Gemüthern derer, welche davon Gebrauch machen, den Glauben an Gott und seine heilige Kirche zu beleben und zu befestigen. Sie sind eine sehr empfehlenswerthe Schrift, insofern durch den reichen Inhalt, als den frommen Geist, und die gemüthliche, aber verständliche Sprache, wodurch sie sich vor vielen andern dieser Art auszeichnet.“

Diesem inneren Gehalte des Werkes hat die Verlags-Handlung, außer dem bequemen Formate, durch schöne, geschmackvolle Ausstattung auch ein wichtiges Neuere beigegeben. Sauberer, reiner Druck, elegante Schrift und seines, weißes Papier, erhalten durch ein schönes, ansprechendes Titelkupfer und sinnreich allegorisches Titelblatt, von einem namhaften vaterländischen Künstler zu München in Stahl geschnitten, noch ein liebliches Gewand.

C. Maillot.

[A.44.3] Karlsruhe.

Bleichanzeige.

Für die rühmlichst bekannte Bleiche des Herrn C. W. Bläß in Heilbronn besorge ich auch dieses Jahr wieder das Einwaschen der Bleichgegenstände und kann ich in jeder Beziehung beste Besorgung zusichern.

Heinrich Rosenfeldt in Karlsruhe.

[193.3] Nr. 2589. Mülheim. (Versäumnungserkenntniß.)

In Sachen

der Erben des verstorbenen Kaufmanns Johann Jakob Merian-Wieland in Basel, als: 1) Samuel Merian, Kaufmann, 2) Johann Jakob Merian-Burkhardt, 3) Heinrich Merian von der Mühli, Rentier, 4) Johann Rudolf und Eduard Merian, beide Letztere unter Vormundschaft des Handelsmanns Hieronymus Bischoffs Wieland, sämmtliche in Basel, Kläger, gegen

die Erben der verstorbenen Herzogin Albertine Charlotte von Kottberg-Golliguh, Gemahlin des Herzogs Welfort-Pert in Paris, als deren Kinder: a) Emilie Melani Margilbe, geborene Gräfin Kayy, Gefrau des Bankiers Hope in London, b) Malcolm Drummond, minderjährig, unter Vormundschaft seines Vaters, Georg Drummond, Herzog von Welfort-Pert in Paris, Forderung betreffend,

ist die Klage nach L.R. 1902, 1905, 2021 a. und 870 rechtlich begründet. Die Beklagten wurden unter dem Nachtheil des §. 253 der Prozessordnung nach den vorliegenden Bescheidungen zur Verhandlung auf heute geladen, und es muß bei ihrem Ausbleiben auf Anrufen des klägerischen Anwalts, Advokat Kapfeler in Freiburg, der angeordnete Nachtheil ausgesprochen und zugleich in der Hauptsache erkannt werden.

Mit Hinblick auf §. 169 der Prozessordnung ergeht daher Versäumnungserkenntniß, der thatsächliche Klagevortrag wird als zugestanden angenommen, jede Schulpred dagegen für veräußert erklärt, und in der Hauptsache erkannt:

Die Beklagten sind unter Verfallung in die Kosten des Rechtsstreits schuldig, als Rechtsnachfolger der verstorbenen Frau Herzogin v. Kottberg-Golliguh, die eingeklagte Summe von 4000 fl. und Zins zu 5 Proz. vom 18. Oktober 1837

hinzu 28 Tagen bei Exekutionsvermeidung zu bezahlen. B. N. W. Gegeben, Mülheim, den 5. Februar 1845. Großh. Adv. Bezirksamt Winter.

Adv. Gruber, A. J.

[A.98.2] Karlsruhe.

Modewaaren = Lager.

(Eck der neuen Herrenstrasse.)

Meinen verehrten Abnehmern zeige ich hiermit ergebenst an, dass ich von Paris zurückgekehrt und das Neueste, sowohl in viereckigen als langen Thibet-, Terneaux- und Cachemir-Châles, Seiden- und Wollestoffen zu Kleidern,

meist nach Dessins der jüngsten

PARISER EXPOSITION.

bei mir eingetroffen und in meinem Magazine zu gefälliger Ansicht ausgestellt sind.

Benedict Höber jr.

[A.76.3] Mainz und Bingen.

Für Auswanderer nach Nord-Amerika.

Die Beilage zum „Frankfurter Journal“ vom 28. Februar d. J. enthält nachstehende Bekanntmachung: Nachdem bereits gegen Ende des vorigen Jahres in mehreren deutschen Blättern auf die wichtigen Vortheile aufmerksam gemacht worden ist, welche die niederländischen Seehäfen vor vielen andern den deutschen Auswanderern nach Nord-Amerika darbieten, glaubt der unterzeichnete königl. niederländische Konsul bei herannahender Wiederöffnung der Schifffahrt diese Vortheile, im Interesse der Auswanderer selbst, wieder in Erinnerung bringen zu sollen. Es sind hauptsächlich die folgenden:

- 1) Tägliche Gelegenheit, um von allen am Rhein gelegenen Plätzen, von Basel abwärts, mittelst der Dampfschiffe schnell, bequem und ohne große Kosten nach den niederländischen Seehäfen zu gelangen. 2) Bei der Ankunft daselbst, unmittelbarer Uebergang mit dem Gepäc von dem Dampfschiff auf das Seeschiff, indem die Seeschiffe in der Nähe der Stelle stationiren, wo die Flussdampfschiffe anlegen. 3) Direkte Fahrt nach den Hauptplätzen Nord-Amerika's, besonders nach New-York und Baltimore, als wohin, wenigstens in der guten Jahreszeit, sehr wohl ausgerüstete, große Schiffe bereitliegen und abgehen. 4) Eine gut eingerichtete Dampfschiffahrt in den niederländischen Seemündungen, wodurch aller Aufenthalt beim Auslaufen vermieden wird, indem bei Gegenwind die Schiffe bis in die offene See geschleppt werden; ein großer Vortheil für die Reisenden, den viele andere Seehäfen nicht darbieten. 5) Endlich die, durch den bereits in mehreren deutschen Tagesblättern gegen Ende vorigen Jahres bekannt gemachten königl. Beschluß vom 28. Dezember 1837, angeordneten, sehr zweckmäßigen Aufsichtsmassregeln, denen alle niederländischen Schiffsheuer, Mäkler und Kapitäne, welche sich mit dem Transport von Auswanderern befassen, unterworfen sind, welche durch eine, kraft gedachten Beschlusses eingesetzte, holländische Aufsichtskommission sorgfältig gehandhabt werden.

Diese Kommission, aus Personen zusammengesetzt, welche allgemeines Vertrauen genießen, wird von einem Mitgliede des Stadtmagistrats præsidiert, und ihre Aufsichtsführung sichert den durchziehenden Auswanderern eine gute Behandlung und Versorgung, und bürgt ihnen für die Tauglichkeit der zur Uebersahrt bestimmten Seeschiffe, sowohl hinsichtlich ihrer Einrichtung, als ihrer Ausrüstung. Ebenso ist auch der Mundvorrath für die Seereise gehöriger Aufsicht unterworfen. Der Unterzeichnete glaubt, daß die Bekanntmachung vorstehender thatsächlichen Verhältnisse hinreichen wird, um den Auswanderern nach Nord-Amerika den Weg durch das Königreich der Niederlande als den vorzüglichst dazu geeigneten, bequemsten, sichersten und in jeder Hinsicht vortheilhaftesten zu bezeichnen und zu empfehlen.

Der königlich niederländische Konsul daselbst

gez. L. van Guaita.

Unterzeichnete beehrt sich, noch auf Vorstehendes hinzuweisen, daß schon seit einer Reihe von Jahren eine regelmäßige Verbindung zwischen Rotterdam, New-York, Baltimore und New-Orleans besteht von dem vielbekanntesten Handelshause Wamberg und Crosswyk in Rotterdam, früher Konsuln von Nord-Amerika, welche allen Agenten der niederländischen Dampfschiffahrtsgesellschaft einzig das Recht eingeräumt, Einschreibungen für geworden zu können, und daß dieser Weg jetzt besonders durch die reelle und gute Behandlung der Leute sehr bekannt

Baltimore und New-York

ab, der schöne amerikanische Dreimaster Katharine Jackson, Kapitän W. STAFFORD, von 500 Tonnen. Gegen Ende April und im Laufe des Monats Mai gehen noch folgende Schiffe dahin: Napier, Kapitän SANDYFOR, von 470 Tonnen. Henry Schellon, Kapitän LONGCOPE, von 400 Tonnen. Richard Anderson, Kapitän BRUNELL, von 584 Tonnen. Manchester, Kapitän TURMAN, von 380 Tonnen. Nähere Auskunft und Einschreibungen ertheilt mit Vergnügen

Franz Kellermann, Agent der niederländischen Dampfschiffahrtsgesellschaft in Mainz und Bingen.

[193.3] Havre.

Nachricht für Auswanderer

Häfen von Nord-Amerika.

Seit dem 1. des Monats Dezember v. J. befördert nicht mehr Herr Barbe in Havre die zwischen Havre und New-York regelmäßig alle 8 Tage fahrenden Postschiffe. Die Eigener derselben haben, nachdem sie mehrere Verbesserungen zum Besten der Auswanderer darin eingeführt, zu ihrem alleinigen Agenten in Havre die Herren Courteville, Lemaitre und Komp. ernannt, und zu ihrem Spezial- und Hauptagenten für Deutschland den Hrn. Washington Finlay in Mainz.

Demnach können die Herren Dr. Strecker in Mainz, Klein in Bingen und Stöck in Kreuznach seine direkte Einschreibungen für diese Postschiffe mehr machen, und alle von denselben seit dem 30. November v. J. abgeschlossene Kontrakte werden von den Eigenthümern als ungültig erklärt. Havre, den 10. Januar 1845.

Unterzeichnete, sich auf obige Nachricht beziehend, zeigt hiermit an, daß ihm von Herrn Washington Finlay die Agentur in Bingen definitiv übertragen wurde, und er von demselben zugleich bevollmächtigt ist, auch in Mainz direkte Einschreibungen für ihn zu machen und Nachstehendes zu veröffentlichen.

„Nous déclarons par la présente que nous tenons des pouvoirs que nous tenons des propriétaires des seize paquebots réguliers entre le Havre et New-York, dits de l'Union et de la seconde ligne, dont nous sommes les consignataires.“

„Nous avons nommé Mr. Washington Finlay, résidant à Mayence, agent spécial d'émigration des dits paquebots réguliers sur les frontières franco-allemandes et en Allemagne, avec pouvoir au dit Washington Finlay de nommer des sous-agens dans toutes les localités, ou il le jugera convenable; et que nous considérons tous les contrats, quant à leur pleine et loyale exécution, qui seront faits par le dit Washington Finlay, ou ses sous-agens, pour les passages d'émigrants à bord des dits paquebots réguliers, comme si les dits contrats eussent été faits par nous mêmes.“

Ces contrats peuvent être faits simplement pour le passage du Havre à New-York, ou pour le passage de Mayence, ou tous autres points en Allemagne jusqu'à New-York par la voie du Havre.

signé p. pon. J. P. Greene & Comp. A. Zwinger, Pitray & fils, Quesnel frères & Comp., Bonnaffé & Comp., Viel & Durand.

Consignataires des seize paquebots réguliers entre le Havre et New-York.

Nous Adrien Le Maistre, maire du Havre, chevalier de la légion d'honneur et de l'ordre de Léopold de Belgique, certifions que les signatures souscrites à la déclaration ci-dessus sont celles de Mr. Mr. J. B. Greene & Comp.

Donné au Havre, le 3 Février 1845.

signé A. Le Maistre.

Der Unterzeichnete beglaubigt hiermit, daß vorklebende Unterschrift die des Herrn Adrien Le Maistre, Maire der Stadt Havre, und daß das Zeugnis desselben in Bezug auf die von ihm legitime Erklärung der respectablen hiesigen Handlungshüter der Herren J. B. Greene und Komp., Pitray und Sohn, Quesnel frères, Duesnel und Komp., Bonnaffé und Komp., und Viel und Durand vollkommen gegründet ist; ferner beglaubigt der Unterzeichnete daß Hr. Washington Finlay in seiner Eigenschaft als von diesen Häusern bevollmächtigter Spezialagent der zwischen Havre und New-York fahrenden, und von den erwähnten fünf Handlungshäusern in Havre repräsentirten 16 regelmäßigen Postschiffe alles Zutruhen verdient, daß insbesondere die von Hr. Washington Finlay oder seinen Unteragenten mit bayerischen Auswanderern geschlossenen Ueberfahrtsverträge legitime alle Sicherheit in Bezug auf pünktliche Erfüllung der Kontratsbedingungen darbieten, und schließlich, daß die von Herrn Finlay und seinen Unteragenten repräsentirten 16 Postschiffe die einzige regelmäßige Paketbootlinie bilden, welche zwischen Havre und New-York im Gange ist.

Havre, den 4. Februar 1845.

Der königl. bayer. Konsul, gez. Heinrich Meinel.

Dasselbe wie oben von dem königl. preuß. Konsul, gez. Werner.

Dasselbe wie oben von dem königl. preussischen, laut der Verträge für Württemberg fungirenden Konsul, gez. Werner.

Dasselbe wie oben von dem großh. heissischen Konsul, gez. Rosenlicher.

Franz Kellermann,

Agent der niederländischen Dampfschiffe in Mainz und Bingen.

[1843.] Mainz und Bingen.

Anzeige für Auswanderer.

Im Laufe der Monate März und April d. J. werden mehrere schöne, große, gefaserte, amerikanische Dreimastschiffe von

Rotterdam

nach New-York, Baltimore und New-Orleans abgehen. Die Ueberfahrtsreise fias von Mainz aus, für Erwachsene 48 fl., für Kinder unter 12 Jahren 40 fl., und Säuglinge sind ganz frei.

Franz Kellermann,

Agent der niederländischen Dampfschiffe in Mainz und Bingen.

[1842.] Karlsruhe und Knielingen.

Auswanderer nach Nord-Amerika

können mit den Unterzeichneten und deren Agenten zu den billigsten Preisen Schiffsafforde über Havre oder über Antwerpen nach New-York oder nach New-Orleans abschließen.

Für deren pünktliche Erfüllung und insbesondere, bei zeitiger Abreise, für die Beförderung ohne Aufenthalt wird vertragmäßig garantiert.

Die Auswanderer können sich mit um so größerer Sicherheit unserer Vermittlung, namentlich auch bei ihrer Reise über Havre, anvertrauen, da wir es vorgezogen haben, dieselbe mit Hr. Jean Bards, der schon seit 1822 in diesem Hafen jährlich 10 000 bis 16 000 Auswanderer zu deren größter Zufriedenheit expedirt hat, in ausschließlicher Verbindung zu bleiben und derselbe auch ferner mit seiner ganzen Ansicht und Erfahrung diesem Geschäft vorzuziehen wird.

Die gedruckten Anleitungen und Bedingungen nebst Tarifen für 1845 enthalten das Nähere. Die regelmäßigen Abfahrten der schönen dreimastigen Paketboote von Havre und von Antwerpen nach New-York und nach New-Orleans werden seiner Zeit bekannt gemacht; vorerst expediren wir: Von Antwerpen die schönen dreimastigen Paketboote: Emma, Kapitän MUSSCHER, am 15. März nach New-York. Lotty, Kapitän LANDAAS, am 1. April. Oceanus, Kapitän HIGGINS, am 5. April nach New-Orleans.

Von Havre, nach Öffnung der Schifffahrt, regelmäßig alle zehn Tage nach New-York und nach New-Orleans. Dr. G. Strecker, in Mainz. A. J. Klein, in Bingen. Jos. Stück, in Kreuznach. Ernst Glock in Karlsruhe und Knielingen.

[A.103.2] Salem. (Hofgüterverpachtung.) Das herrschaftliche Hofgut „Rapphof“ zwischen Salem und Ueberlingen, eine halbe Stunde vom Bodensee gelegen, eine eigene Gemartung bildend, und neben den Gebäulichkeiten aus ungefähr 200 Morgen Garten, Wiesen und Ackerland bestehend, wird am

Mittwoch, den 26. d. M., Vormittags 11 Uhr,

auf eine angemessene Reihe von Jahren verpachtet werden. Die Verhandlung findet auf dem Hofgut selbst Statt, und es werden die Pachtwilligen mit dem Bemerkten eingeladen, daß nur von Solchen Gebote angenommen werden, die sich mit entsprechenden Vermögens- und Leumundzeugnissen ausweisen.

Die Pachtbedingungen, die denen der übrigen herrschaftlichen Pachtgüter im Wesentlichen gleich sind, liegen zur Einsicht auf diesseitiger Rentamtskanzlei auf. Salem, den 5. März 1845. Großh. maßstäbl. badisches Rentamt. Ludin.

[1843.] Karlsruhe. Öffentlicher Verkauf von Gebäuden und Einrichtungen in Stockach und Singen.

Die badische Gesellschaft für Zuckerraffination hat beschaffen, die Gebäude und Einrichtungen der Zuckerraffinerie in Stockach, soweit solche von dem Brand im Dezember 1842 verschont geblieben, sowie das disponibel gewordene Trockenhäus in Singen zu veräußern, und werden die beschriebenen Versteigerungsverhandlungen

Mittwoch, den 26. März d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Fabrikgebäude zu Stockach und Donnerstag, den 27. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Trockenhäus zu Singen

stattfinden, wozu man die Steigerungsliebhaber mit dem Ansuchen einladet, daß sich Fremde mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen haben, und daß die vorhandenen Ma-

schinen und Einrichtungen, je nach Wunsch, entweder mit dem Ganzen oder getrennt werden versteigert werden. Die weiteren auf's Billigste gestellten Bedingungen werden unmittelbar vor dem Verkauf bekannt gemacht, können aber auch vorher bei der unterzeichneten Gesellschaftsdirection erhoben werden.

Beschreibung der Verkaufsgegenstände. Von der Zuckerraffinerie in Stockach sind noch unverschert vorhanden:

- a) das Trockengebäude mit fünf nach den neuesten Erfindungen konstruirten Trockenapparaten; b) das Verwaltungsgebäude; c) das hintere Wohngebäude mit Schloßer- und Schreinerwerkstätten; d) die Kupferschmiede; e) das Verlohnungsgebäude; f) der Beckenwaag-Neubau; g) eine Scheuer, nebst Stallungen und einer Küferwerkstätte; h) das Syntheservoirgebäude und i) das Dampflamin.

Dabei befinden sich ferner: k) eine eigene zweckmäßig angelegte Wasserleitung mit gutem Quellwasser in beträchtlicher Menge; l) zwei Morgen 36 Ruthen Hofraum und Garten, und m) sechs Viertel 77 Ruthen Wiesen im Gärtensee.

Gebäude und Gärten bilden ein wohl acronisches Ganzes und liegen in der Stadt Stockach, im badischen Kreise, 2 Stunden von Baden. Die 1500 Seelen zählende Stadt Stockach ist der Sitz eines großherzoglichen Bezirksamts, Hofamts, Postamts, Amtsrevieramts, Postlains und einer Domänenverwaltung. Es liegen sich hier die Hauptstraßen nach der Schweiz, nach Württemberg und Bayern, auch ist diese Stadt der Mittelpunkt eines sehr bedeutenden Frucht- und Holzhandels.

Verträge dieser vortheilhaften Lage würde sich die Zuckerraffinerie in Stockach für jede größere Gewerbs- oder Handwerks-einrichtung eignen.

Das Etablissement in Singen besteht

- a) aus dem Hauptwohngebäude mit zwei Stockwerken und gewölbtem Keller;

- b) aus dem Verlohnungsgebäude; c) aus dem Trockenhäus; d) aus einem Torfschoppen

und liegt zwischen einem eigenen wasserreichen Kanal mit bedeutendem Gefälle und dem Nachfluß. Dabei befinden sich Pflanz- und Obstgärten mit den edelsten Obstkulturen und endlich, unweit entfernt 1 1/2 Viertel vorzügliches Ackerland.

Das ganze Etablissement liegt auf einem Flächenraum von ungefähr 3 Morgen, und ist theils durch den Wasserkanal, theils durch Mauern und Zäune eingeschlossen.

Der lebhafteste Markt in Singen am Fuße des Hohentwyl ist ungefähr 2 Stunden von Stockach und ebensoviele von der Schweizergränze entfernt.

Die vorhandenen Gebäude mit der gesicherten Wasserkraft würden sich hauptsächlich für die Anlage einer Gipsfabrik, einer mechanischen Spinnerei oder Weberei, einer Gerberei oder sonstigen größeren Gewerbeeinrichtung eignen, auch dürfte die geographische Lage von Singen die Anlage eines oder des anderen industriellen Etablissements ganz besonders begünstigen.

Karlsruhe, den 17. Februar 1845. Direktion der bad. Gesellschaft für Zuckerraffination.

[A.30.3] Fryberg. (Liegenschaftsversteigerung.) Auf Verlangen des Würgers u. Sonnenwirths Hieronymus Kopp von Furtwangen werden auf den Antrag der Erben, der Erbteilung wegen, mit obernormenshöflicher Genehmigung folgende zur Erbmasse gehörige Liegenschaften am

Mittwoch, den 26. März d. J., Nachmittags 4 Uhr, im Sonnenwirthshause zu Furtwangen öffentlich zu Eigentum versteigert:

Häuser und Gebäude. 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit der Realtheilberechtigten zur Sonne, dabei eine mit dem Hause unter derselben Dache stehende Scheuer, Backhaus, Stallung und Schweinställe, am Marktplatz zu Furtwangen gelegen, grenzt vornen und oben an die Hauptstraße, unten an Handelsmann Johann Givach, hinten an eigentümliches Mattfeld.

2) Ein ganz nahe dem Wohnhause, am Marktplatz sich befindender Weinsteller.

3) Ein dem Hause gegenüber gelegener Garten mit einem Gartenhause und einer Reithahn, sodann

4) die dazu gehörigen Güterstücke, nämlich: acht Morgen zwei Ruthen Ackerfeld, neun Morgen zwei Ruthen Wiesen, fünfzehn Morgen Wald und zweiundzwanzig Morgen zwei Viertel Wäldung, im Anschlag zu 23 000 fl., wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß dem Steigerer von den vorhandenen, zu einer vollständigen Wirthschaft gehörigen Fahrnissen nach seinem Bedürfnisse überlassen werden können.

Die besondern Steigerungsbedingungen sind beim Bürgermeisterrat in Furtwangen zu erfahren, und der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

Fryberg, den 28. Febr. 1845. Großh. bad. Amtskreisverord. Donsbach.

[A.94.3] Karlsruhe. (Vrob- und Fournageslieferungsbegabung.) Die Vertheilung für die Garnisonen Freiburg, Rastatt, Karlsruhe mit Gottesau und Mannheim in den vier Monaten

Mai, Juni, Juli und August 1845, und die Fournagelieferung für die Garnisonen Freiburg, Rastatt, Karlsruhe mit Gottesau und Mannheim in denselben vier Monaten soll

Montag, den 7. April 1845, an die Wenigstfordernden begeben werden.

Die hierzu Lusttragenden haben: 1) Vor Allem die bei sämtlichen Garnisonkommandantschaften und bei der unterzeichneten Stelle aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen, und Formulare zu den Summationen unentgeltlich in Empfang zu nehmen.

2) Ihre Summationen an das großherzogl. Kriegsministerium portofrei, versegelt, und mit der Aufschrift: „Vrob- (Fournages) Lieferung für die Garnison N. N. der.“ einzusenden, oder bis

Montag, den 7. April 1845, Morgens 10 Uhr, in die bei der unterzeichneten Stelle ausgelegte Summationslade einzulegen, weil sogleich nach dem Schluß dieser Stunde auf der Uhr der evangelischen Stadtkirche mit der Eröffnung der Summationen begonnen, jedes spätere Angebot aber zurückgewiesen wird.

3) Jeder Summittant hat seiner Summation ein gemeinverächtliches, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß, oder die Kriegsmünsterverfügung, wodurch er von der Vorlage des Vermögens- und Leumundszeugnisses befreit worden ist, beizulegen. Summationen, welchen diese Anlage fehlt, werden ohne alle Rücksicht zurückgewiesen.

4) Jeder Summittant hat der Summationsöffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

Schließlich wird bemerkt, daß für die Vertheilung nur inländische Wäcker und Mehlsäcker als Summittanten zugelassen werden. Karlsruhe, den 6. März 1845. Sekretariat des großh. bad. Kriegsministeriums. Nozer.

[A.79.3] Sindolheim. (Hofgüterversteigerung.) Mittwoch, den 26. d. M., früh 9 Uhr,

wird in Untereubigheim aus der Quantität des ledigen Hofbauern Jakob Helfmann der zum obereubigheimer Hof gehörige halbe Erbtheilungsvertheilung bestehend in:

74 Morgen 25 Ruthen Acker, 1 „ 40 „ Gärten, 4 „ 1 Viertel Wiesen, alt nürnberger Maß, nebst Schäferentheil zu 50 Stück Schafen, wozu noch besonders gehören:

2 Morgen 36 1/2 Ruthen Wiesen und 28 1/2 Ruthen Gärten, mit den dabei befindlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden öffentlich versteigert werden. Die Liebhaber werden hiez

mit dem Bemerkten eingeladen, daß sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und die Steigerungbedingungen dahier eingesehen werden können.

Sindolshaus, Amis Adelsheim, den 4. März 1845. Schwarz, Notar.

[A.113.1] Nr. 1575. Acheron. (Holzverkauf.) In der Bezirksförsterei Rheinbischofsheim, Distrikt Walling, werden durch den Bezirksförstler Mader den 13. und 14. d. M. nachstehende Holzarten öffentlich versteigert:

- 182 1/2 Klafter eichenes, rufchene und pappelnes Scheit Holz, Brühlholz, 57
9250 Stück eichene, rufchene und pappelne Wellen, 160
160 " starke rufchene Kuchholzfängen und 24
24 lebende Wildrosenstämme, welche verpflanzt werden können.

Die Zusammenkunft ist an oben benannten Tagen Morgens 9 Uhr auf der Viehställe. Acheron, den 8. März 1845. Großh. bad. Bezirksamt. K. v. Seldeneck.

[A.110.1] Philippburg. Stammholzversteigerung. Montag, den 17. d. M., Morgens 9 Uhr.

werden in hiesigem Gemeindefeld öffentlich gegen baare Zahlung vor der Afsuhr versteigert:

- 58 Stämme eichenes Holz, welches sich zu Eisenbahnwellen und Wagnerholz besonders gut eignet. Die Zusammenkunft findet in gedachtem Gemeindefeld, Abteilung 13, Statt. Philippburg, den 7. März 1845. Bürgermeisterrat. Heinß.

[A.108.3] Nr. 1735. Karlsruhe. Ackerversteigerung.

Der, der minderjährigen Luise Haas dahier zugehörige Acker, zunächst der neuen Thorstraße: Zwei Viertel im Sommerfeld, neben Sekretär Schwarz und Frau Restor Pfeifers Witwe (zu Bauplatz geeignet), ange schlagen zu 1500 fl.

Samstag, den 29. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, in dem Geschäftszimmer des Notars König, Spitalstraße Nr. 51, dahier, öffentlich versteigert, und sogleich definitiv zugeschlagen, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird. Karlsruhe, den 26. Februar 1845. Großh. bad. Stadtschreiberamt. G. Gerhardt.

[A.88.2] Baden. (Verkauf.) Gärtner Arnold ist geionnen, seine beim Eingang in die Lichtenthaler Allee auf einer kleinen Anhöhe gelegene Villa, mit oder ohne Möbel, mit dem dazu gehörigen, zum Auen und Vergnügen angelegten Garten, 3 Morgen groß, aus freier Hand zu verkaufen und folgt hier die nähere Beschreibung:

- 1) Ein zweistöckiges, massiv von Stein erbautes Wohnhaus, enthaltend 17 geräumige Zimmer, 2 Salons, 2 Küchen, wovon eine sich im Keller befindet; der ganze Keller ist gewölbt und in mehrere Abteilungen getheilt. Auf der Belietage hat man die schönste Aussicht nach der Stadt Baden und Lichtental; jedes Zimmer bietet dem Auge einen andern Gegenstand dar.
2) Ein massiv von Stein erbautes, zweistöckiges Wohngebäude, im Erdgeschosse enthaltend: 1 Küche, 1 Kammer für 3 Wägen, Stallung für 6 Pferde, im obern Stock: 6 geräumige Zimmer und 2 Küchen.
3) Ein Oekonomiegebäude, 60 Fuß lang, enthält: 1 Kammer für 2 Wägen, Holzplatz, Stallung für zwei Kühe, und ein Wädhhaus. Alle diese Gebäulichkeiten sind im besten Zustand noch ganz neu, und liegen jedem Kaufslüchtigen zur Einsicht offen.
4) Der Garten ist mit allen möglichen Biergesträuchen, Topfpflanzen und Blumen aller Art versehen. Darin befinden sich mehr als 160 Stück der schönsten jungen tragbaren Obstbäume von allen Sorten. Gedeehren Himbeeren, Stachelbeeren, Johannisbeeren in Menge, daß, sobald die Gedeehren anfangen zu reifen, die Früchte ununterbrochen fortbauern bis in den spätesten Herbst.
5) Befinden sich 2 Brunnen bei dieser Villa. Die Kaufbedingungen sind beim Verkäufer selbst zu erfragen. Die Besichtigung man sich portofrei.

[871.3] Karlsruhe. (Gelbenerbieten.) Es liegen 15 000 fl. entweder ganz oder theilweise gegen doppelte Verpfändung zum Ausleihen bereit. Wo? sagt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[A.71.3] Nr. 6252. Kenzingen. (Entmündigung.) Der ledige Mathias Klipfel von Weisweil ist wegen Gemüthschwäche entmündigt und ihm Weggermeister Michael Klipfel von da als Vormund beigegeben worden. Kenzingen, den 4. März 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Jagemann.

[995.3] Sinsheim. (Mundtochterklärung.) Die Ehefrau des Müllermeisters Andreas Metz von Reidenstein, Caroline geb. Metz, ist wegen Verschwendung im ersten Grad mundtocht gemacht. Ihr ist Valentin Ziegler von Reidenstein als Beisland beigegeben worden, ohne welchen sie die im L. N. S. 513 genannten Rechtsgeschäfte nicht gültig abschließen kann. Dies wird anordnend zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Sinsheim, den 26. Febr. 1845. Großh. bad. Bezirksamt Hoffenheim. Lang.

[A.111.3] Nr. 5196. Müllheim. (Strafentwurf.) Heute früh, zwischen 8 und 9 Uhr, ist Accisor Fleischer von Sulzburg, als er nach Müllheim zur Abrechnung wollte, im Wald zwischen Sulzburg und Muggart von einem ihm fremden Manne gewaltsam angefallen, verunwundet und seines Geldes im Betrag von 548 fl. beraubt worden.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir die verehrlichen Behörden, sowohl auf den zur Zeit noch unbekanntem Thäter, als auf das Geld zu fahnden. Beschreibung des Thäters, so weit sie von dem Beraubten gegeben werden kann:

Derselbe soll über 5 Fuß groß seyn, blonde, beinahe in's Rötliche gehende Haare, bleiche Wangen, unten etwas eingefallen, gehabt haben. Er trug ein blaues, sogenanntes lothbringer Hemd, dunkelfarbene Hosen, und eine russische Kappe, und war ungefähr 30 Jahre alt. Verzeichniß der Geldsorten:

- 3 Rollen à 50 Stück Kronenthaler, 2 große Thaler, 31 kleine Thaler, 8 preussische Thaler, 4 Stück à 3/2 fl., 4 Fünffranckenthaler, 36 Guldenstücke, 15 halbe Guldenstücke, 27 Schöbäcker, 3 Viertelkronenthaler, 6 Dreibäcker, 1 Franken und 1 Sechser.

Müllheim, den 6. März 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Kuen.

[A.87.3] Nr. 1732. Rheinbischofsheim. (Abhandlung.) Im Laufe der Fastenwoche d. J. wurden dem Bürger Philipp Barth von Neustreit 6 Fünffranckenthaler, 5 Kronenthaler und 2 Guldenstücke nebst einer alten, mit einem Bande zugebundenen Schweinsblase, worin das Geld enthalten war, aus einem verschlossenen Krog entwendet. Wir eruchen sämtliche Polizeibehörden auf das entwendete Geld und den unbekanntem Thäter zu fahnden. Rheinbischofsheim, den 24. Febr. 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Bodmann.

[A.88.3] Nr. 1913. Rheinbischofsheim. (Aufsorderung und Fahndung.) Jakob Friz von Neustreit, welcher wegen Verschuldung gegen die öffentliche Gewalt bei der unterzeichneten Behörde in Untersuchung stand, hat sich während des Laufs der Untersuchung von Hause entsetzt und wahrscheinlich nach Afrika begeben. Derselbe wird nun aufgefordert, sich zu Verhaftung des hofgerichtlichen Urtheils vom 23. Januar d. J., Nr. 668 669 II. S. zu stellen.

Sigalement. Alter, 24 Jahre. Größe, 6' 1". Natur, schlank. Gesichtsfarbe, gesund. Gesichtsforn, länglich. Haare, blond. Sinne, hoch. Augenbraunen, blond. Augen, grau. Nase, groß und spitz. Mund, groß. Wort, im Entstehen. Rinn, triß. Zähne, gut. Besondere Kennzeichen, vom Knöchel bis an das Knie Narben von Wunden. Rheinbischofsheim, den 1. März 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Bodmann.

[958.3] Nr. 2135. Ueberlingen. (Aufsorderung.) Bei der kurzlichen Sitzung dahier ist ein erledigtes Stipendium mit 110 fl. jährlich an einen Studirenden der Zoologie zu vergeben.

Die Kompetenten um dasselbe, welche nicht unter 18 und nicht über 26 Jahre alt seyn dürfen, werden anmit aufgefordert, ihre Verwendungen unter Vorlage ihrer Geburts-, Studien- und Vermögenszeugnisse innerhalb 3 Wochen bei der diesseitigen Stelle einzureichen. Ueberlingen, den 24. Februar 1845. Großh. bad. Bezirksamt. v. Haber.

[A.49.3] Nr. 2771. Schwellingen. (Aufsorderung.) Im verwichenen Jahre wurde am Rhein bei Reich eine bedeutende Menge tannens Holz gehandelt, welches auf diesseitige Weitung auf das Land gebracht und ausbewahrt wurde. Da sich nun seither der Eigentümer dieses Holzes nicht gemeldet hat, so wird derselbe andurch aufgefordert:

binnen 6 Wochen seine Eigentumsansprüche dahier zu begründen, widrigenfalls über dieses Holz zu Gunsten der großh. Staatskasse das Weitere verfügt werden soll. Schwellingen, den 28. Februar 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Dr. Faust.

[A.109.1] Nr. 8139. Bruchsal. (Aufsorderung.) Den 20. Januar d. J., am Tage des zu Weingarten abgehaltenen Jahrmärts, wurden zwischen diesem Orte und Untergrombach die nachbezeichneten wolleenen Halesücher, in einem Rastuch verpackt, aufgefunden. Da der Eigentümer derselben unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen dahier zu melden und seine Eigentumsansprüche geltend zu machen, widrigenfalls anderweit darüber verfügt werden würde.

Beschreibung der Halesücher. 1) Ein baumwollenes, schwarzes moiré Halesüch mit glänzenden Streifen von gleicher Farbe und mit Franzen versehen, dasselbe hat das Kaufmannszeichen A. e. g. 2) Ein baumwollenes, dunkelgrünes, mit Blumen durchwirtes und Franzen versehenes Halesüch mit dem Kaufmannszeichen 1/2. 3) Ein baumwollenes Halesüch mit schwarzem Grunde, rothen Blumen, einem Kranze und Franzen von gleicher Farbe. Dasselbe ist mit dem Kaufmannszeichen a. d. g. versehen. Bruchsal, den 5. März 1845. Großh. bad. Oberamt. v. Berg.

[A.1.3] Nr. 1060. Borsberg. (Erbovorladung.) Juliana, Maria Anna und Anton Bach, sämtlich ledig und großjährig, von Königsbofen, deren Aufenthalt dahier unbekannt ist, sind zur Theilung auf Absterben ihrer Schwester Eva Bach, ledig und großjährig von da, berufen. Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Empfangnahme des ihnen durch gedachte Theilung zustehenden Vermögens entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu stellen, widrigenfalls dasselbe lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen es

zusame, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Borsberg, den 20. Februar 1845. Großh. bad. fürstl. lein. Amtersreferat. Steinhilber.

[996.3] Nr. 1026. Stodach. (Erbovorladung.) Peter Paul Ghinger, ein Küfer, gebürtig zu Stodach, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, der Sebastian Ghinger's Witwe — Maria Anna Ledberz von Stodach — berufen, sein gegenwärtiger Aufenthaltsort aber unbekannt.

Derselbe oder seine etwaigen Leibeserben werden nun aufgefordert, sich binnen 4 Monaten dahier einzufinden, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zusame, wenn Peter Paul Ghinger oder seine etwaigen Leibeserben zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären. Stodach, den 28. Febr. 1845. Großh. bad. Amtersreferat. Ditt.

[926.3] Nr. 9341. Kaffatt. (Erbovorladung.) Der schon seit dem Jahre 1821 abwesende Georg Holz von Bietigheim wird aufgefordert, binnen Jahresfrist sein in 161 fl. 5 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als er sonst für verfallen erklärt, und das Vermögen den nächsten Verwandten gegen Kautio in fürsorglichen Besitz zugewiesen würde. Kaffatt, den 20. Februar 1845. Großh. bad. Oberamt. Nuth.

[A.84.3] Nr. 10440. Kaffatt. (Straferkenntnis.) Da Soldat Anton Matern von Dettigheim auf die öffentliche Aufforderung vom 9. November v. J. sich nicht stellt hat, so wird er der Desertion für schuldig erkannt, des Gemeindefürstentums für verlustig erklärt, und in eine Geldstrafe von 1200 fl., unter Vorbehalt der persönlichen Verhaftung, verurteilt. Kaffatt, den 4. März 1845. Großh. bad. Oberamt. Lang.

[A.125.3] Nr. 3770. Borsberg. (Schuldensliquidation.) Ueber das Vermögen des Johann Scherer von Schwigern haben wir Gant erkannt, und mit Tagfahrt zum Richtigtellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 17. April d. J., Morgens 8 Uhr, anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte, so wie hinsichtlich des Borgvergleichs, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Borsberg, den 7. März 1845. Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt. Kirchgessner.

[A.123.1] Nr. 6512. Kenzingen. (Schuldensliquidation.) Wegen Kaver Lambach, Landwirth von Kenzingen ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigtellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 4. April 1845, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtsanzeige festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschußvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleichs und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Kenzingen, den 4. März 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Jagemann.

[A.89.3] Nr. 1996. Rheinbischofsheim. (Schuldensliquidation.) Johann Heß III. Eheleute von Hülshausen haben um die Erlaubniß nachgesucht, mit ihren Kindern nach Nordamerika auszuwandern zu dürfen. In Folge dieses Gesuchs haben wir Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf

Dienstag, den 18. d. M., Vormittags 8 Uhr, anberaumt, wozu wir deren Gläubiger unter dem Anfügen einladen, ihre Forderungen dabei geltend zu machen, widrigenfalls sie zu erwarten haben, daß man ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen könne. Rheinbischofsheim, den 3. März 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Bodmann.

[A.32.3] Nr. 3637. Gillingen. (Schuldensliquidation.) Ignaz Becker, Ignaz Sohn, von Reichenbach, ist geionnen nach Nordamerika auszuwandern, es werden daher seine etwaigen Gläubiger aufgefordert, in der auf Freitag, den 21. März d. J., früh 8 Uhr, anberaumten Tagfahrt zur Schuldensliquidation ihre Forderungen gegen denselben um so gewisser anzumelden, als ihnen später nicht mehr zur Zahlung verholfen werden könnte. Gillingen, den 2. März 1845. Großh. bad. Bezirksamt. B. S.

[A.92.3] Nr. 2453. Einsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Moses Hajum Schwarzfeld von Riehen haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 27. März 1845, Morgens 8 Uhr, anberaumt.

Wer nun, und was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuss ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Einsheim, den 27. Februar 1845. Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt. Gärtner.

vd. Schwarz, N. J.

[985.3] Nr. 1806. Engen. (Schuldenliquidation.) Wegen Paul Laiber von Bergen hat man unter'm Heutigen die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 27. März 1845, Vormittags 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet.

Es werden nun alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angefügten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses vor der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubiger-Ausschuss ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Nichterscheinenenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Engen, den 4. Februar 1845. Großh. bad. f. f. Bezirksamt. Gaunter.

[A.36.3] Nr. 3631. Ettlingen. (Schuldenliquidation.) Die Anton Steppesche Eheleute von Büsenbach sind gesonnen nach Nordamerika auszuwandern, es werden daher ihre etwaigen Gläubiger aufgefordert, in der auf

Freitag, den 21. März d. J., früh 8 Uhr,

anberaumten Tagfahrt zur Schuldenliquidation ihre Forderungen gegen dieselben um so gewisser anzumelden, als ihnen später nicht mehr zur Zahlung verholten werden könnte. Ettlingen, den 2. März 1845. Großh. bad. Bezirksamt. V. d. S.

[A.33.3] Nr. 3630. Ettlingen. (Schuldenliquidation.) Die Joseph Kasch's Eheleute von Büsenbach sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern, es werden daher ihre etwaigen Gläubiger aufgefordert, in der auf

Freitag, den 21. März d. J., früh 8 Uhr,

anberaumten Tagfahrt zur Schuldenliquidation ihre Forderungen gegen dieselben um so gewisser anzumelden, als ihnen später nicht mehr zur Zahlung verholten werden könnte. Ettlingen, den 2. März 1845. Großh. bad. Bezirksamt. V. d. S.

[A.35.3] Nr. 3635. Ettlingen. (Schuldenliquidation.) Wendelin Becker von Reichenbach ist gesonnen nach Nordamerika auszuwandern, es werden daher seine etwaigen Gläubiger aufgefordert, in der auf

Freitag, den 21. März d. J., früh 8 Uhr,

anberaumten Tagfahrt zur Schuldenliquidation ihre Forderungen gegen denselben um so gewisser anzumelden, als ihnen später nicht mehr zur Zahlung verholten werden könnte. Ettlingen, den 2. März 1845. Großh. bad. Bezirksamt. V. d. S.

[957.3] Nr. 3957. Lörrach. (Schuldenliquidation.) Heinrich Hüpfel, ledig, von Inzlingen, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern. Demgemäß haben wir Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 17. März d. J., Vormittags,

auf diesseitiger Kanzlei angeordnet. Sämtliche Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche längstens bis zur Tagfahrt dahier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls man nicht mehr im Stande wäre, ihnen später noch zu ihren Forderungen zu verhelfen. Lörrach, den 20. Februar 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Schütt.

[955.3] Nr. 4107. Lörrach. (Schuldenliquidation.) Peter Josef, Maurer von Inzlingen, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Demgemäß haben wir Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 17. März d. J., Vormittags,

auf diesseitiger Kanzlei angeordnet. Sämtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche längstens bis zur Tagfahrt dahier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls man nicht mehr im Stande wäre, ihnen später noch zu ihren Forderungen zu verhelfen. Lörrach, den 20. Februar 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Schütt.

[A.34.3] Nr. 3439. Ettlingen. (Schuldenliquidation.) Die Adam Wisch's Eheleute von Reichen-

bach sind gesonnen nach Nordamerika auszuwandern, es werden daher ihre etwaigen Gläubiger aufgefordert, in der auf

Dienstag, den 18. März d. J., früh 8 Uhr,

anberaumten Tagfahrt zur Schuldenliquidation ihre Forderungen gegen dieselben um so gewisser anzumelden, als ihnen später nicht mehr zur Zahlung verholten werden könnte. Ettlingen, den 27. Februar 1845. Großh. bad. Bezirksamt. V. d. S.

[A.37.3] Nr. 3637. Ettlingen. (Schuldenliquidation.) Die ledige volljährige Franziska Becker von Reichenbach ist gesonnen nach Nordamerika auszuwandern, es werden daher ihre etwaigen Gläubiger aufgefordert, in der auf

Freitag, den 21. März d. J., früh 8 Uhr,

anberaumten Tagfahrt zur Schuldenliquidation ihre Forderungen gegen dieselbe um so gewisser anzumelden, als ihnen später nicht mehr zur Zahlung verholten werden könnte. Ettlingen, den 2. März 1845. Großh. bad. Bezirksamt. V. d. S.

[A.31.3] Nr. 3599. Ettlingen. (Schuldenliquidation.) Die Franz Geisler'sche Eheleute von hier sind gesonnen nach Nordamerika auszuwandern, es werden daher ihre etwaigen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen gegen dieselben in der auf

Dienstag, den 18. März d. J., früh 8 Uhr,

anberaumten Tagfahrt zur Schuldenliquidation um so gewisser anzumelden, als ihnen später nicht mehr zur Zahlung verholten werden könnte. Ettlingen, den 1. März 1845. Großh. bad. Bezirksamt. V. d. S.

[A.50.3] Nr. 6482. Lahr. (Schuldenliquidation.) Die Mathes Bläsi'sche Eheleute von Ichenheim beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 18. März d. J., Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wobei sämtliche Gläubiger zu erscheinen und ihre Forderungen richtig zu stellen haben, widrigenfalls ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden könnte. Lahr, den 1. März 1845. Großh. bad. Oberamt. Ränninger.

[A.68.3] Nr. 3537. Blumenfeld. (Schuldenliquidation.) Wegen den Blasi Jolg, Bauer von Biebingen, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 2. April 1845, Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Nichterscheinenenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Blumenfeld, den 3. März 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Lang.

[A.29.3] Nr. 4048. Waldhut. (Schuldenliquidation.) Wegen den Krämer Jakob Gottstein in Hofthal haben wir Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Freitag, den 21. März 1845, Vormittags 8 Uhr,

angefest. Alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angefügten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubiger-Ausschuss ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und die nicht erscheinenden Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleich, Bestellung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Waldhut, den 27. Februar 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Hert.

[A.61.3] Nr. 2403. Fryberg. (Schuldenliquidation.) Wegen den Krämer und Uhrenmacher Mathä Walter von Schönwald ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 26. März 1845, Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Nichterscheinenenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Fryberg, den 3. März 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Sijeler.

[A.57.3] Nr. 2799. Hüfingen. (Schuldenliquidation.) Wegen die Verlassenschaft des Sigmund

Schmid von Hubenbach haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 31. März d. J., Morgens 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubiger-Ausschuss ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, und in dieser Beziehung die Nichterscheinenenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Hüfingen, den 28. Februar 1845. Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt. Frei.

[A.47.3] Offenbürg. (Schuldenliquidation.) Nachbenannte Familien von Urloffen sind gesonnen nach Nordamerika auszuwandern:

- 1) Michael Kranz mit seiner Frau und seinem Kinde, 2) Joseph Wiedemer mit seiner Frau und seinem Kinde, 3) Bruno Knopp der Jüngere, mit seiner Frau und Tochter, 4) Martin Laible mit seiner Frau und zwei Kindern, 5) Sebastian Sommer, Wittib, Barbara, geborene Joggert, mit ihren 5 unmündigen Kindern, 6) Jakob Schmidt mit seiner Frau und 2 Kindern, 7) Wendelin Schneider mit seiner Frau, seinem Sohne und seiner Schwiegermutter, der Johann Gerhard's Wittwe, Marie Anna, geb. Doll, 8) Josef Trautmann mit seiner Frau und zwei Kindern, 9) Augustin Martin mit seiner Frau und vier Kindern, 10) Anton König mit seiner Frau und seinem Sohne, 11) Karl Rott mit Frau und Kindern.

Es werden deshalb alle Diejenigen, welche an obige Personen aus was immer für einem Grunde eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche in der auf

Montag, den 17. März d. J., Vormittags 8 Uhr,

in diesseitiger Kanzlei angefügten Liquidationstagfahrt um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden könnte. Offenbürg, den 3. März 1845. Großh. bad. Oberamt. Eichtenauer.

[A.97.3] Nr. 7401. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Der Bürger Jakob Traug von Ipringen ist gesonnen, mit seiner Familie in die nordamerikanischen Freistaaten auszuwandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Anmeldung der Schulden auf

Dienstag, den 18. März d. J., Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, zu welcher etwaige Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß, wenn keine Anmeldung erfolgt, dem Traug die Glaubnis zur Auswanderung erteilt werden wird, und man ihnen später zu ihrem Guthaben nicht mehr behülflich seyn kann. Pforzheim, den 28. Febr. 1845. Großh. bad. Oberamt. Ahles.

[A.122.3] Nr. 2007. Biesloch. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Bürgers und Schreiners Sebastian Antoni von Rofenberg haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 27. März 1845, Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet. Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angefügten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die bei Anmelde geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubiger-Ausschuss ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Biesloch, den 7. Januar 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Faßer.

[A.78.3] Nr. 7374. Kasatt. (Erledigte Stelle.) Es ist die Stelle eines Registraturkommissars für den Mittelkreuzkreis zur Vornahme der Einrichtungen mehrerer Amtregistraturen, mit einem Gehalte von jährlich „Siebenhundert Gulden“ nebst Vergütung der Reisekosten, offen.

Da die Besetzung dieser Stelle bald geschehen muß, so werden Diejenigen, welche Willens sind, sich darum zu bewerben, aufgefordert,

binnen 3 Wochen unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse bei der unterfertigten Behörde sich zu melden.

Kasatt, den 4. März 1845. Großh. bad. Kreisregierung. Baumgärtner.

[901.3] Nr. 4043. Durlach. (Konfiskationspflichtiger.) Da sich der zur Konfiskation für das Jahr 1845 gehörige Philipp Jakob Soulier von Palmbach mit Loos-Nr. 242, auf die öffentliche Verladung vom 28. Deybr. v. J. bis jetzt nicht dahier stellt und über sein ungehöriges Ausbleiben bei der Refraktenausübung gerechtfertigt hat, so wird derselbe der Refraktion für schuldig erklärt und vorbehaltlich der persönlichen Befragung im Betretungsfalle in die Vermögensstrafe von 800 fl. verurteilt.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Durlach, den 22. Febr. 1845. Großh. bad. Oberamt. Eichrodt.

[901.3] Nr. 4043. Durlach. (Konfiskationspflichtiger.) Da sich der zur Konfiskation für das Jahr 1845 gehörige Philipp Jakob Soulier von Palmbach mit Loos-Nr. 242, auf die öffentliche Verladung vom 28. Deybr. v. J. bis jetzt nicht dahier stellt und über sein ungehöriges Ausbleiben bei der Refraktenausübung gerechtfertigt hat, so wird derselbe der Refraktion für schuldig erklärt und vorbehaltlich der persönlichen Befragung im Betretungsfalle in die Vermögensstrafe von 800 fl. verurteilt.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Durlach, den 22. Febr. 1845. Großh. bad. Oberamt. Eichrodt.

[901.3] Nr. 4043. Durlach. (Konfiskationspflichtiger.) Da sich der zur Konfiskation für das Jahr 1845 gehörige Philipp Jakob Soulier von Palmbach mit Loos-Nr. 242, auf die öffentliche Verladung vom 28. Deybr. v. J. bis jetzt nicht dahier stellt und über sein ungehöriges Ausbleiben bei der Refraktenausübung gerechtfertigt hat, so wird derselbe der Refraktion für schuldig erklärt und vorbehaltlich der persönlichen Befragung im Betretungsfalle in die Vermögensstrafe von 800 fl. verurteilt.